



Planzeichenerklärung
 Planz. V.v. 30.7.81/BauNVO v. 15.9.77 - geändert
 durch VO v. 23.1.90 (BGBl. I. S. 127)

Grünflächen
 § 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen
 § 9 (1) 17 BauGB

Fläche für Aufschüttungen
 H = 2 m ü OKF Straße

Sonstige Planzeichen

Grenze des räuml. Geltungsbereichs der Änderung

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch E.-Vertr. vom 31.08.1990 (BGBl. II. S. 889, 1122), in Verbindung mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Geestz vom 27.03.1990 (NGVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „STINDTSWEG - TEIL 2 -“

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden Gestaltungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 15.11.91

Bürgermeister Dr. Schenk Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 7.3.91 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50/2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 9.4.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 46 / Gemark. Aschendorf Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
 am: 18.04.90 Az.: A 274/90

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.03.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 05.11.91
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Leitende Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Stadt Papenburg
 Stadtplanungsamt
 Papenburg, den 15.11.91

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.6.91 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.6.91 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.6.91 bis 29.7.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 15.11.91
 Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.9.91 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 15.11.91
 Bürgermeister Dr. Schenk Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 16. Jan. 1992 Az.: -65-610-501-45 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 16. Jan. 1992

Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 In Vertretung



Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes ist zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.2.92 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 4 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.2.92 in Kraft getreten.

Papenburg, den 10.3.92
 I.A. Stadtdirektor

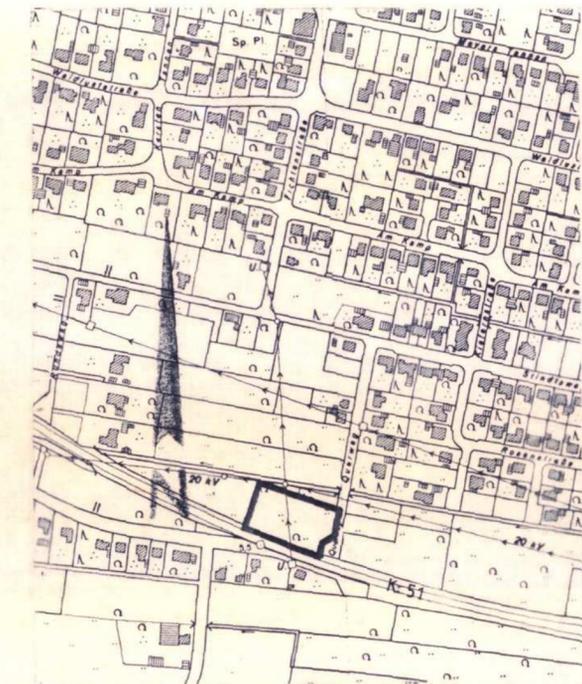
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Stadtdirektor
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor



STADT PAPENBURG

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 50
 „STINDTSWEG - TEIL 2 -“



ÜBERSICHTSPLAN / MASSTAB: 1:5000

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 26.3.91	GEZ.: KOOP	
PLANNUMMER: 50/10	GEÄNDERT:	REARB.: LANDECK	STADTBURGER